

16.1.2 Regionalplanung

Die raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung im Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt über die Ausweisung von Windeignungsgebieten (WEG) auf der Regionalplanebene.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb der Grenzen des „WEG 33/2015 Neuendorf A“ aus dem endgültigen Entwurf der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern. Gemäß Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern wurde diese zweite Änderung des RREP VP zur raumordnerischen Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung am 08. Dezember 2022 beschlossen. Am 29.08.2023 stimmte das Kabinett der Landesregierung in Schwerin dieser Fortschreibung zu.